

tung zu feines Material zur Anwendung kam, das beim Durchströmen des Wassers ausgespült wurde, wodurch Hohlräume entstanden und ein Zusammenstürzen folgen mußte.

Durchlässe sind vom Standpunkte der Uferschutzbauten in hohem Grade erwünscht, so lange nämlich, als das Hinterland nicht eine gewisse sichernde Höhe erreicht hat. Denn hiedurch wird die Verlandung gefördert, den Wuhren mehr Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegeben.

Die erforderliche Construction hängt von den localen Verhältnissen ab. Wo vermöge starker Hinterdämme und Traversen der Wasserstand im Fluß und in den Colmationsbassins bald ausgeglichen werden kann, genügt die bisherige Construction in Trockenmauerwerk unter der Bedingung sorgfältiger, kunstgerechter Ausführung und Zudeckung. Immerhin wäre Mörtelmauerwerk sicherer und daher zu empfehlen. Kann das eingedrungene Wasser wegen des vorhandenen Gefälles, wegen Mangel an genügenden Traversen u. leicht abziehen und ist daher eine rasche Füllung des Bassins nicht möglich, wohl aber ein lang anhaltendes Durchströmen zu befürchten, so ist größere Vorsicht, nämlich Anbringen von Abschlußvorrichtungen, angezeigt. Dies ist unbedingt nothwendig, wenn die Hinterdämme nur eine beschränkte und nicht dieselbe Wasserhöhe ertragen, welche im Rheinbett eintritt.

Zu den zwei letzten Experten-Fragen

10. Was wird von dem Werthe der Binnendämme als Schutzwehre gegen einen Wuhbruch gehalten, und zwar an denjenigen Stellen, wo der Durchpaß für den Ablauf des Wassers zu klein ist? Solche Stellen sind, ohne die vorgeannten bei Gamprin, noch bei Nr. 5 = 10 m, bei Nr. 15 = 30 m, bei Nr. 27 = 30 m, bei Nr. 26/1 = 40 m Breite.

11. Was ist rücksichtlich einiger zwischen dem geschlossenen Wuhre und dem Damme gelegenen Stau-traversen zu bemerken? Als solche werden insbesondere bezeichnet jene bei Nr. 14 oberhalb Schaam (Mühleholztraverse) und jene bei Nr. 21/3 in Gamprin. Wie ist diefalls Abhülfe zu schaffen, ohne daß die Binnendämme im Rücken beträchtlich verstärkt werden müßten?

übergehend, muß Folgendes bemerkt werden:

Bezüglich der Binnendämme als Schutzwehre gegen Wuhbrüche gilt ungefähr dasjenige, was weiter oben von den Stau- oder Hinterdämmen gesagt worden ist. Wenn nämlich die Hochwuhre nicht zu halten vermögen und auf einmal nachgeben, so daß die Wassermasse plötzlich an die Binnendämme schlägt, so ist noch viel weniger anzunehmen, daß dieselben zu widerstehen im Stande seien. In der Regel werden doch die Hochwuhre erstellt, wenn die Binnendämme zu schwach sind und man ihnen nicht traut. Es ist daher ein arger Widerspruch, wenn man umgekehrt den Letztern zumuthet, was die Wuhre nicht zu leisten im Falle waren.